

Informationspflicht gemäß Beschluss der STVV vom 22.03.2018 Nr. 18/ANT/1287 zu beantragten Fällungen zur Vorlage im SVUK und online im Stadtportal

Meldeintervall 01.03. bis 30.09. alle 4 Wochen

Meldeintervall 01.10. bis 28.02. alle 2 Wochen

Zeitraum **16.12.2021-31.12.2021**

Nr.	Standort	beantragt Stck.	Grund der Antragstellung	Bemerkungen	noch in Bearbeitung	zugestimmt	abgelehnt	Ersatz- leistung *
1	Leipziger Platz	3	Bauvorhaben	Stadt	x			
2	Bergstraße	6	Bauvorhaben		x			
3	Prager Straße	2	Beeinträchtigung		x			
4	Lübbener Straße	1	Bauvorhaben		x			
Summe		12			4	0	0	0

im Auftrag

A. Eger
Leiterin Umweltamt

***Ersatzbemessung-** §7 (2) BaumSchVOFF eine Ersatzpflanzung bemisst sich nach Stammumfang a) 60-79 cm = 1 Ersatzbaum, b) 80-99 cm = 2 Ersatzbäume, c) 100-139 cm = 3 Ersatzbäume, d) über 140 cm = 4 Ersatzbäume; bei abgestorbenen Bäumen ist keine Ersatzpflanzung gefordert; bei Gefahrenbäumen = 1 Ersatzbaum ohne Mindestgröße gefordert; Fällungen zugunsten von anderen Bäumen= ist kein Ersatz gefordert